

Verwendung und Austausch von Sensoren an automatischen Türsystemen

Automatische Türsysteme (auch ‚kraftbetätigte Türsysteme‘ genannt) sind Maschinen im Sinne der Maschinenrichtlinie und müssen für den sicheren Betrieb ausgelegt sein. Bevor die Türen in Verkehr gebracht werden dürfen, sind diese vom Hersteller einer Konformitätsprüfung/Baumusterprüfung zu unterziehen.

Eine erfolgreiche Baumusterprüfung des Türsystems und deren Komponenten (z. B. Sensorik) bescheinigt den sicheren Betrieb der geprüften Anlage.

Automatische Türsysteme

Der Austausch oder die Nachrüstung von Sensoren an automatischen Türsystemen darf nur erfolgen, wenn sichergestellt wird, dass das Türsystem weiter sicher betrieben werden kann (siehe auch FTA Richtlinie Nr. 8 – Bestandsschutz von automatischen Türsystemen).

Für Veränderungen an automatischen Türsystemen, aber auch für das sichere „Zusammenspiel“ aller Komponenten und folglich den sicheren Betrieb, übernimmt derjenige die Verantwortung und die Haftung, der die Veränderung durchführt.

Automatische Türsysteme in Flucht- und Rettungswegen

Automatische Flucht- und Rettungswegtüren sind Bauprodukte, für die besondere Anforderungen gelten. Eine Veränderung ist nur in dem Umfang erlaubt, soweit es die entsprechende Regelung/Norm oder der Verwendbarkeitsnachweis für das entsprechende Produkt zulässt und der Sachkundige dies rechtlich und technisch, z. B. auf Grundlage einer ordnungsgemäßen Funktionsprüfung, sicher beurteilen kann. Auch hier trägt derjenige die Verantwortung und Haftung, der die Veränderung durchführt.

Fazit:

Der Verwendung und dem Austausch von Sensoren an automatischen Türsystemen sind (technische und rechtliche) Grenzen gesetzt. Nach dem Einbau tragen die Verwender/Bauherrn oder Nutzer die Verantwortung und Haftung für den sicheren Betrieb, wenn sie Änderungen an dem System vornehmen (lassen).

Der Betreiber sollte deshalb jegliche Änderung an einem automatischen Türsystem von einer Fachfirma mit dafür ausgebildeten Fachkräften durchführen lassen. Die Sachkundes Schulungen des FTA tragen dazu bei, dass entsprechend ausgebildete und zertifizierte Experten für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten zur Verfügung stehen.

Fachverband Türautomation e. V.
Neumarktstraße 2 b
58095 Hagen
www.fta-online.de

25. Juni 2024

Richtlinie Nr. 27



Editorielle Änderung: 25.06.2024

Impressum
Fachverband Türautomation e. V. (FTA)
Neumarktstr. 2 b, D-58095 Hagen
Tel: +49 2331 2008-0
Fax: +49 2331 2008- 40
www.fta-online.de
info@fta-online.de

Die dieser Veröffentlichung zu Grunde liegenden Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert und redaktionell bearbeitet. Eine Haftung ist jedoch ausgeschlossen.

Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und bei deutlicher Quellenangabe gestattet.